

Amtsblatt der Europäischen Union

C 374 A



Ausgabe
in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen

63. Jahrgang
5. November 2020

Inhalt

V *Bekanntmachungen*

VERWALTUNGSVERFAHREN

Europäisches Amt für Personalauswahl (EPSO)

2020/C 374 A/01	Nachtrag zur Bekanntmachung des allgemeinen Auswahlverfahrens —EPSO/AD/372/19 — Beamte (m/w) der Funktionsgruppe Administration (AD 5/AD 7) im Bereich Audit (ABl. C 156 A vom 7.5.2019)	1
2020/C 374 A/02	Nachtrag zur Bekanntmachung des allgemeinen Auswahlverfahrens EPSO/AD/374/19 — Beamte (m/w) der Funktionsgruppe Administration (AD 7) in folgenden Fachgebieten: 1. Wettbewerbsrecht, 2. Finanzrecht, 3. Recht der Wirtschafts- und Währungsunion, 4. Finanzvorschriften für den EU-Haushalt, 5. Schutz der Euro-Münzen gegen Fälschung (ABl. C 191 A vom 6.6.2019)	3

V

(Bekanntmachungen)

VERWALTUNGSVERFAHREN

EUROPÄISCHES AMT FÜR PERSONALAUSWAHL (EPSO)

Nachtrag zur Bekanntmachung des allgemeinen Auswahlverfahrens —EPSO/AD/372/19 — Beamte (m/w) der Funktionsgruppe Administration (AD 5/AD 7) im Bereich Audit

(Amtsblatt der Europäischen Union C 156 A vom 7. Mai 2019)

(2020/C 374 A/01)

1. Aufgrund des COVID-19-Ausbruchs musste EPSO im Einklang mit den in den Anweisungen und Leitlinien der EU-Organe und der nationalen Behörden vorgesehenen Vorsorgemaßnahmen ab dem 6. März 2020 sämtliche Assessment-Center-Tätigkeiten in seinen Räumlichkeiten in Brüssel und Luxemburg unterbrechen und aussetzen. Davon waren auch die computergestützten Tests betroffen, die im Rahmen des Assessment-Centers stattfinden sollten. Für eine Reihe von Auswahlverfahren sollten die EPSO-Assessment-Center ursprünglich in der zweiten Septemberhälfte 2020 wiederaufgenommen werden. Angesichts der aktuellen Lage im Zusammenhang mit COVID-19 und der von nationalen Behörden ergriffenen Gesundheitsschutzmaßnahmen, die große Menschenansammlungen untersagen und die Reisefreiheit beschränken, wird es in absehbarer Zeit nicht möglich sein, Präsenztests in den EPSO-Räumlichkeiten durchzuführen. Da die Multiple-Choice-Tests ursprünglich im Rahmen des Assessment-Center-Prüfungstags stattfinden sollten, war EPSO gezwungen, alternative Testmöglichkeiten zu finden. Diese Tests werden nun in einem der von EPSO anerkannten Prüfungszentren stattfinden.

2. Um die allgemeinen Auswahlverfahren innerhalb einer angemessenen Frist abzuschließen, wird EPSO die Assessment-Center-Tests nun online (als Ferntests) abhalten. Diese Ferntests ermöglichen es den Bewerberinnen und Bewerbern, die Tests zu Hause, im Büro usw. abzulegen, ohne sich zu einem EPSO-Prüfungszentrum begeben zu müssen. Sie werden per Online-Videokonferenz durchgeführt. Alle technischen Einzelheiten dazu werden rechtzeitig übermittelt und auch Anweisungen enthalten, wie die Verbindung vor dem eigentlichen Prüfungstag getestet werden kann. Die Einladungen zu den Tests werden über die EPSO-Konten der Bewerber/innen zugestellt. Die Bewerber/innen müssen ihr EPSO-Konto mindestens zweimal pro Woche einsehen.

3. Einige Bewerber/innen haben die Assessment-Center-Tests bereits vor dem 6. März 2020 vor Ort abgelegt.

Die Ergebnisse dieser Prüfungen bleiben gültig, mit Ausnahme der Gruppenübung, die durch einen anderen Test, ein situationsbezogenes kompetenzspezifisches Gespräch (situational competency-based interview, SCBI) ersetzt wird.

Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Assessment-Center-Prüfungen nicht bereits vor dem 6. März 2020 abgelegt haben und für die derzeit keine Präsenzprüfung mehr möglich ist, legen ihre ein- oder mehrtägigen Assessment-Center-Prüfungen nun gänzlich per Fernübertragung ab.

4. Um Gleichbehandlung zu gewährleisten, müssen alle Bewerber/innen die gleichen Prüfungen ablegen. Die Gruppenübung eignet sich nicht für Ferntests, da im Falle von technischen Problemen die Gruppendynamik beeinträchtigt werden könnte sowie teilnehmende Bewerber/innen benachteiligt werden könnten. Aus diesem Grund müssen alle Bewerber/innen (auch diejenigen, die bereits im Rahmen einer Gruppenübung getestet wurden) einen SCBI-Test ablegen, der per Online-Videokonferenz organisiert und zwischen 30 und 40 Minuten dauern wird.

Mit dem SCBI-Test wird eine Reihe allgemeiner Kompetenzen geprüft (Analyse und Problemlösung; Lernen und Entwicklung; Setzen von Schwerpunkten und Organisationsfähigkeit; Belastbarkeit; Teamfähigkeit; und Führungsqualitäten), indem die Bewerber/innen gefragt werden, wie sie in einer bestimmten Situation reagieren würden. Bei dem Test handelt es sich um ein Online-Einzelgespräch mit einem geschulten Interviewer, der während des Gesprächs zusätzliche Informationen anhand eines teilstrukturierten Skripts gibt.

Etwa zwei bis drei Wochen vor Beginn der SCBI-Tests erhalten die Bewerber/innen eine schriftliche Aufgabenstellung und Hintergrundinformationen, die ihnen die Vorbereitung erleichtern sollen. Die Bewerber/innen sollen in einer vorgegebenen Situation einen Kollegen/eine Kollegin ersetzen und an deren Stelle verschiedene Aufgaben und Probleme bewältigen, die während des Gesprächs erörtert werden. Dabei werden auch zusätzliche, nicht in der Aufgabenstellung benannte Situationen behandelt. Die Bewerber/innen können die schriftliche Aufgabenstellung und die Hintergrundinformationen während des Gesprächs einsehen.

Die Bewerber/innen werden von einem EU-Bediensteten interviewt. Zwei Mitglieder des Prüfungsausschusses beobachten und bewerten die Leistung jedes einzelnen Bewerbers und vergeben eine Punktzahl für die während der Prüfung zu bewertenden Kompetenzen. Der Interviewer ist nicht an der Bewertung des Bewerbers/der Bewerberin beteiligt.

Nachtrag zur Bekanntmachung des allgemeinen Auswahlverfahrens EPSO/AD/374/19 — Beamte (m/w) der Funktionsgruppe Administration (AD 7) in folgenden Fachgebieten: 1. Wettbewerbsrecht, 2. Finanzrecht, 3. Recht der Wirtschafts- und Währungsunion, 4. Finanzvorschriften für den EU-Haushalt, 5. Schutz der Euro-Münzen gegen Fälschung

(Amtsblatt der Europäischen Union C 191 A vom 6. Juni 2019)

(2020/C 374 A/02)

1. Aufgrund des COVID-19-Ausbruchs musste EPSO im Einklang mit den in den Anweisungen und Leitlinien der EU-Organen und der nationalen Behörden vorgesehenen Vorsorgemaßnahmen ab dem 6. März 2020 sämtliche Assessment-Center-Tätigkeiten in seinen Räumlichkeiten in Brüssel und Luxemburg unterbrechen und aussetzen. Davon waren auch die computergestützten Tests betroffen, die im Rahmen des Assessment-Centers stattfinden sollten. Für eine Reihe von Auswahlverfahren sollten die EPSO-Assessment-Center ursprünglich in der zweiten Septemberhälfte 2020 wiederaufgenommen werden. Angesichts der aktuellen Lage im Zusammenhang mit COVID-19 und der von nationalen Behörden ergriffenen Gesundheitsschutzmaßnahmen, die große Menschenansammlungen untersagen und die Reisefreiheit beschränken, wird es in absehbarer Zeit nicht möglich sein, Präsenztests in den EPSO-Räumlichkeiten durchzuführen. Da die Multiple-Choice-Tests ursprünglich im Rahmen des Assessment-Center-Prüfungstags stattfinden sollten, war EPSO gezwungen, alternative Testmöglichkeiten zu finden. Diese Tests werden nun in einem der von EPSO anerkannten Prüfungszentren stattfinden.

2. Um die allgemeinen Auswahlverfahren innerhalb einer angemessenen Frist abzuschließen, wird EPSO die Assessment-Center-Tests nun online (als Ferntests) abhalten. Diese Ferntests ermöglichen es den Bewerberinnen und Bewerbern, die Tests zu Hause, im Büro usw. abzulegen, ohne sich zu einem EPSO-Prüfungszentrum begeben zu müssen. Sie werden per Online-Videokonferenz durchgeführt. Alle technischen Einzelheiten dazu werden rechtzeitig übermittelt und auch Anweisungen enthalten, wie die Verbindung vor dem eigentlichen Prüfungstag getestet werden kann. Die Einladungen zu den Tests werden über die EPSO-Konten der Bewerber/innen zugestellt. Die Bewerber/innen müssen ihr EPSO-Konto mindestens zweimal pro Woche einsehen.

3. Einige Bewerber/innen haben die Assessment-Center-Tests bereits vor dem 6. März 2020 vor Ort abgelegt.

Die Ergebnisse dieser Prüfungen bleiben gültig, mit Ausnahme der Gruppenübung, die durch einen anderen Test, ein situationsbezogenes kompetenzspezifisches Gespräch (situational competency-based interview, SCBI) ersetzt wird.

Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Assessment-Center-Prüfungen nicht bereits vor dem 6. März 2020 abgelegt haben und für die derzeit keine Präsenzprüfung mehr möglich ist, legen ihre ein- oder mehrtägigen Assessment-Center-Prüfungen nun gänzlich per Fernübertragung ab.

4. Um Gleichbehandlung zu gewährleisten, müssen alle Bewerber/innen die gleichen Prüfungen ablegen. Die Gruppenübung eignet sich nicht für Ferntests, da im Falle von technischen Problemen die Gruppendynamik beeinträchtigt werden könnte sowie teilnehmende Bewerber/innen benachteiligt werden könnten. Aus diesem Grund müssen alle Bewerber/innen (auch diejenigen, die bereits im Rahmen einer Gruppenübung getestet wurden) einen SCBI-Test ablegen, der per Online-Videokonferenz organisiert und zwischen 30 und 40 Minuten dauern wird.

Mit dem SCBI-Test wird eine Reihe allgemeiner Kompetenzen geprüft (Analyse und Problemlösung; Lernen und Entwicklung; Setzen von Schwerpunkten und Organisationsfähigkeit; Belastbarkeit; Teamfähigkeit; und Führungsqualitäten), indem die Bewerber/innen gefragt werden, wie sie in einer bestimmten Situation reagieren würden. Bei dem Test handelt es sich um ein Online-Einzelgespräch mit einem geschulten Interviewer, der während des Gesprächs zusätzliche Informationen anhand eines teilstrukturierten Skripts gibt.

Etwa zwei bis drei Wochen vor Beginn der SCBI-Tests erhalten die Bewerber/innen eine schriftliche Aufgabenstellung und Hintergrundinformationen, die ihnen die Vorbereitung erleichtern sollen. Die Bewerber/innen sollen in einer vorgegebenen Situation einen Kollegen/eine Kollegin ersetzen und an deren Stelle verschiedene Aufgaben und Probleme bewältigen, die während des Gesprächs erörtert werden. Dabei werden auch zusätzliche, nicht in der Aufgabenstellung benannte Situationen behandelt. Die Bewerber/innen können die schriftliche Aufgabenstellung und die Hintergrundinformationen während des Gesprächs einsehen.

Die Bewerber/innen werden von einem EU-Bediensteten interviewt. Zwei Mitglieder des Prüfungsausschusses beobachten und bewerten die Leistung jedes einzelnen Bewerbers und vergeben eine Punktzahl für die während der Prüfung zu bewertenden Kompetenzen. Der Interviewer ist nicht an der Bewertung des Bewerbers/der Bewerberin beteiligt.

5. Bewerber/innen, die noch nicht an den computergestützten Multiple-Choice-Tests teilgenommen haben, werden diese in den von EPSO anerkannten Prüfungszentren ablegen. Die Bewerber/innen können aus einer Vielzahl anerkannter Prüfungszentren in ganz Europa und weltweit wählen. In diesen Prüfungszentren werden alle für die Durchführung der Tests erforderlichen Hygienemaßnahmen getroffen. Die Bewerber/innen erhalten über ihr EPSO-Konto gesondert eine Einladung zu diesen Tests.

ISSN 1977-088X (elektronische Ausgabe)
ISSN 1725-2407 (Papierausgabe)



Amt für Veröffentlichungen
der Europäischen Union
L-2985 Luxemburg
LUXEMBURG

DE